

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nieheim (Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ der Ortschaft Nieheim-Himmighausen im Parallelverfahren**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Nieheim beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Nieheim zu ändern (21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nieheim). Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Himmighausen, Flur 3, Flurstücke 178 teilweise und 186 teilweise sowie Gemarkung Oeynhausens, Flur 2, Flurstück 159 teilweise. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Nieheim vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB zur Zustimmung vorzulegen.

Die Vorhabenträgerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen“.

2. „Der Rat der Stadt Nieheim beschließt, auf Antrag der Vorhabenträgerin, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ der Ortschaft Himmighausen zu erarbeiten. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Himmighausen, Flur 3, Flurstücke 178 teilweise und 186 teilweise sowie Gemarkung Oeynhausens, Flur 2, Flurstück 159 teilweise. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Nieheim vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB zur Zustimmung vorzulegen.

Die Vorhabenträgerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen“.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorgenannten Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planentwürfe für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nieheim (Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen) und des Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ der Ortschaft Nieheim-Himmighausen werden in der Zeit vom

## **27. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2022**

öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Planentwürfe für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Entwurf) werden im Rathaus der Stadt Nieheim, Marktstraße 28, Zimmer 9, 33039 Nieheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Die Öffnungszeiten sind:

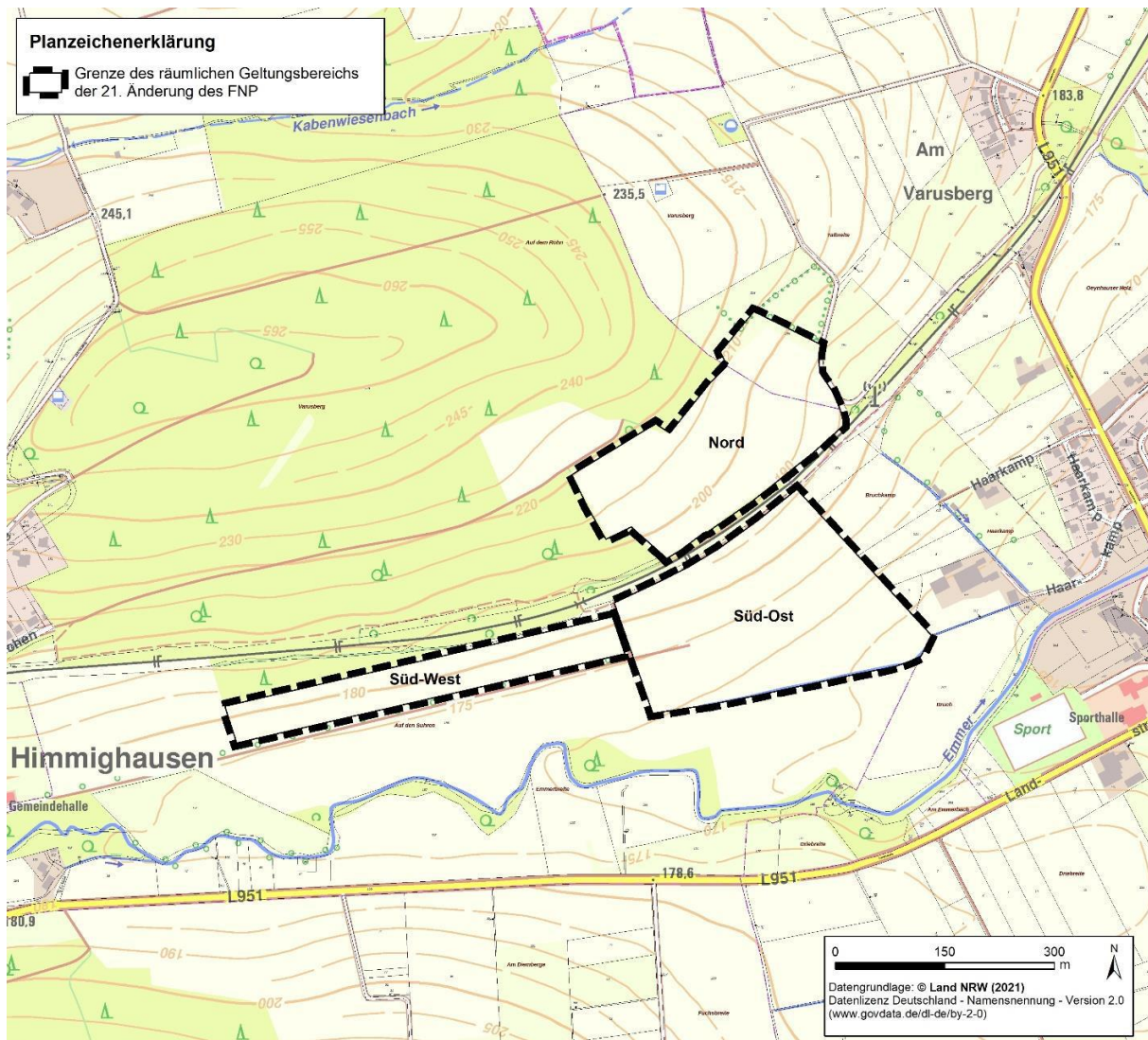
Montag bis Freitag von	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt für den Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Für Personen, die keinen Nachweis über Impfung oder Genesung erbringen können, ist der Zugang mit einem amtlichen Corona-Test möglich (nicht älter als 24 Stunden). Bei Schülerinnen und Schülern wird der Testnachweis außerhalb der Ferien durch Vorlage des Schülersausweises ersetzt. Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Daneben gilt im Rathaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um Terminvereinbarung, telefonisch unter 05274-982118 oder per E-Mail [seck@nieheim.de](mailto:seck@nieheim.de) gebeten.

**In der Zeit vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2021 wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planabsichten gegeben. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.**

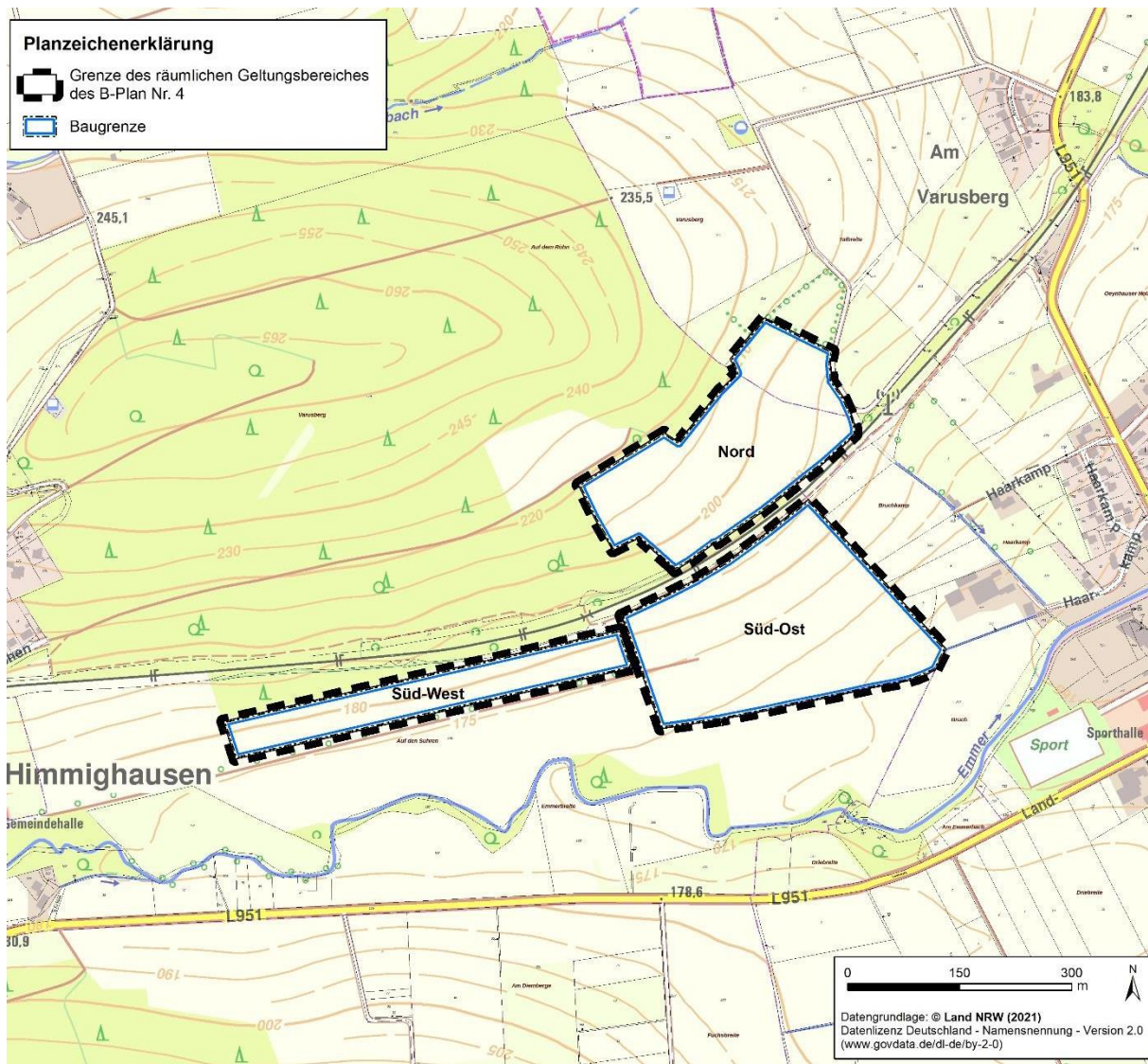
Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt zwischen den Ortschaften Himmighausen und Oeynhausen; westlich von Himmighausen und östlich von Oeynhausen. Es umfasst ca. 16,36 ha Fläche und ist durch die Bahntrasse Hannover-Paderborn in drei Teilflächen (Nord, Südwest und Südost) unterteilt. Es liegt in den Gemarkungen Himmighausen und Oeynhausen. Die Teilfläche „Nord“ erstreckt sich über das Flurstück 159, Flur 2, in der Gemarkung Oeynhausen und das Flurstück 178, Flur 3, in der Gemarkung Himmighausen. Die Teilbereiche „Südwest“ und „Südost“ befinden sich auf dem Flurstück 186, Flur 3, in der Gemarkung Himmighausen.

Im gültigen Flächennutzungsplan sind die Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Forstwirtschaft und Grünflächen dargestellt. Vorgesehen ist nun die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ ist deckungsgleich mit dem oben genannten Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nieheim. Er umfasst ca. 16,36 ha Fläche und ist durch die Bahntrasse Hannover-Paderborn in drei Teilflächen (Nord, Südwest und Südost) unterteilt. Es liegt in den Gemarkungen Himmighausen und Oeynhaus. Die Teilfläche „Nord“ erstreckt sich über das Flurstück 159, Flur 2, in der Gemarkung Oeynhaus und das Flurstück 178, Flur 3, in der Gemarkung Himmighausen. Die Teilbereiche „Südwest“ und „Südost“ befinden sich auf dem Flurstück 186, Flur 3, in der Gemarkung Himmighausen.

Die Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlage soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



Die Bauleitplanentwürfe mit Begründung und Umweltbericht können während der vorgenannten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.nieheim.de](http://www.nieheim.de) eingesehen werden.

Nieheim, den 08. Dezember 2021

gez. Der Bürgermeister  
 Johannes Schlütz